

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Firmen-Nachrichten

Kunstseide-Technik A.-G., Schwanden. Unter dieser Firma hat sich eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwertung von Patenten und Fabrikationsverfahren für die Herstellung von Kunstseide und für die Verwertung von Textilfasern im allgemeinen für alle denkbaren Anwendungsmöglichkeiten. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist auf 100,000 Fr. festgesetzt. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist zurzeit Dr. jur. Siegfried Rieser, Rechtsanwalt, von und in Zürich.

Gummibandwaren-Fabrik A.-G. Zürich. Unter dieser Firmabezeichnung bildete sich eine Aktiengesellschaft zum Zwecke der Fabrikation und des Vertriebes von Hosenträgern und ähnlichen Artikeln, sowie zur Ausübung aller industrieller und kaufmännischer Transaktionen, die damit zusammenhängen. Das Aktienkapital beträgt 60,000 Fr. Als Verwaltungsrat und zugleich als Direktor ist ernannt: Ferdinand Hüttner, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 4.

Textilfaser-Import A.-G. Glarus. Zweck dieser neuen Aktiengesellschaft ist der Import und Export, sowie der Handel in Rohstoffen der Textilindustrie für eigene und fremde Rechnung, sowie die Beteiligung an Unternehmungen der Textilbranche im In- und Ausland. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 250,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus Karl Ludwig Bollschweiler, Kaufmann, von Tegernau (Deutschland), in Glarus, Dr. jur. Franz Nager, Kaufmann, von Realp (Uri), in Zürich, und Dr. jur. Rudolf Gallati, Rechtsanwalt, von und in Glarus. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. jur. Rudolf Gallati, in Glarus.

Verband zürch. Seidenfärbereien, Arbeitgeberverband schweiz. Seiden-Hilfs-Industrieller (A. S. H. I.), Verband schweiz. Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe (S. S. V.), Schweiz. Seidenstoff-Ausrüster-Verband (S. A. V.), und Verband schweiz. Seidendruckereien, in Zürich 8. Die Zeichnungsberechtigten dieser Genossenschaften, als Dr. Gustav Hürlmann, Präsident, und Rudolf Bodmer, Geschäftsleiter, dieser nunmehr wohnhaft in Freienbach (Schwyz), führen anstelle der bisherigen Kollektivunterschrift nunmehr Einzelunterschrift. Sodann hat der Vorstand Einzelprokura erteilt an Dr. jur. Rudolf Bodmer.

Baumann, Streuli & Co. A.-G. Zürich. Aus dem Verwaltungsrat sind ausgeschieden: Emil Hurter und Dr. Emil Streuli. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Hans C. Bodmer, Kaufmann.

Wm. Schweder & Co. A.-G. in Zürich. In der außerordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre dieser Gesellschaft die Erhöhung des Kapitals von bisher Fr. 1,000,000 auf Fr. 2,000,000 beschlossen.

Jean Aebi & Co., vorm. A. Steiner-Schweizer, Rohseide, in Zürich. An Joseph Koch wurde Einzelprokura erteilt. Der Kommanditär Dr. Adolf Steiner-Schweizer hat seine Kommanditbeteiligung auf Fr. 150,000 erhöht.

Färbereien Schetty A.-G., in Basel. Der bisherige Präsident des Verwaltungsrates, Albert Schetty-Haberstich, ist infolge Todes ausgeschieden. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde gewählt: Werner Schetty-Strübin, Färbereidirektor.

Die Firma **Carl Bianchi**, Rohseide, in Zürich 2, erteilte Kollektivprokura an Alfred Wyß und Eduard Crosina.

Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Näf A.-G. in Zürich 2. Aus dem Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft ist Carl Lüthi infolge Todes ausgeschieden. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied, George William Syz, fungiert nun als Vizepräsident; neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Prof. Dr. Karl Henschens-Näf, Arzt.

Personelles

Ein Jubilar der Textilindustrie. Der Konservator der Staatlichen Gewebesammlung und Lehrer an der Preußischen höheren Fachschule für Textilindustrie in Krefeld, Prof. Paul Schulze, vollendete am 4. August d. J. sein 70. Lebensjahr. Geboren in Berlin, wo er seine Studien am dortigen, damals Königlichen Kunstgewerbemuseum machte, wurde er vom Staate vor nunmehr 41 Jahren nach Krefeld in die Stellung gesandt, die er in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit noch heute inne hat. Es ist ihm gelungen, die Gewebesammlung in Krefeld

zu einer der bedeutendsten ihrer Art auszubauen. Sie dient der Textilindustrie als wertvolles Anregungsmittel. Als Lehrer der genannten Schule hat er in den langen Jahren seiner Tätigkeit viele Hunderte von Schülern in die Geheimnisse der Textilkunst eingeweiht. Viele von ihnen befinden sich heute im In- und Auslande in führenden Stellungen und dürfen sich gerne ihres alten Lehrers erinnern. Prof. P. Schulze ist ferner der Gründer der Fachschrift „Seide“, deren redaktionelle Leitung er seit bald 30 Jahren besorgt.

Kleine Zeitung

Umschreibung des Begriffs „Angestellter“. Das schweizerische Recht (Obligationenrecht und Fabrikgesetz) behandelt Angestellte und Arbeiter verschieden, ohne aber eine Unterscheidung zwischen den beiden Arten von Dienstnehmern zu geben. Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller hat sich aus internen Gründen mit dieser Angelegenheit näher befaßt (vergl. 18. Jahresbericht dieses Verbandes) und sein Sekretariat hat eine Anzahl Großfirmen darüber befragt, wie sie in ihrem Betriebe die Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern ziehen. Die Umfrage hat eine Abklärung in dem Sinne gebracht, daß überall alle im Monats- oder Jahresgehalt stehenden Bediensteten als Angestellte und alle im Stundenlohn stehenden als Arbeiter betrachtet werden. Daneben besteht da und dort auch eine dritte Kategorie, die Zwischenstufe der Hilfsangestellten, die pro Woche oder pro 14 Tage bezahlt werden. Es erwies sich aber, daß diese Hilfsangestellten keine bedeutende Gruppe sind. Der Zahl nach machen sie etwa 15% aller Angestellten aus und werden bei der Mehrzahl der Firmen sowohl hinsichtlich der Ferienordnung als auch der Militärdienstvergütung als Arbeiter eingereiht. Eine Besonderheit bilden die Hilfsmeister zweier größerer Firmen, die nicht Monatslohn erhalten, sondern pro vierzehn Tage bezahlt werden. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller vertrat die Auffassung, man sollte sich wegen dieser Ausnahme nicht von einer klaren Definition abhalten lassen, weshalb beschlossen wurde, als Angestellte nur Dienstnehmer zu betrachten, die im Jahres- oder Monatssalar stehen.

Dieser Beschuß hat natürlich außerhalb des genannten Verbandes keine rechtliche Tragweite. Im Jahresbericht wird jedoch beigelegt, daß es nichts schaden könnte, wenn er darüber hinaus praktische Bedeutung bekäme, indem eine extensive Auslegung des Begriffs „Angestellter“ nicht empfehlenswert erscheine. Der Kreis der Angestellten sollte nicht dadurch erweitert werden, daß man ihnen Leute zurechnet, die nach Art ihrer Ausbildung und Beschäftigung zum Kreise der Arbeiter gehören. Zu den best-qualifizierten Arbeitern gerechnet zu werden, wird den in Frage stehenden Dienstnehmern wenigstens so erwünscht sein, als zu einer unteren Schicht von Angestellten zu gehören.

Vereins-Nachrichten

Gesellschaft zur Förderung des gewerblichen Unterrichts für Angehörige der Basler Bandindustrie.

Der vor kurzem erschienene Jahresbericht über das XVIII. Vereinsjahr 1923/1924 gibt uns über die lehrreiche und wertvolle Tätigkeit dieser Gesellschaft interessante Aufschlüsse. Trotzdem die Basler Bandindustrie auf ein Alter von einigen Jahrhunderten zurückblicken kann, waren die Bemühungen, in der altehrwürdigen Rheinstadt eine Webschule zu errichten, bis heute stets ohne positiven Erfolg. Um diese Lücke auszufüllen, haben sich vor nunmehr bald zwei Jahrzehnten eine kleinere Schar uneigennütziger Männer zusammengetan, um Fachkurse für den jungen Nachwuchs in der Industrie durchzuführen.

Im vergangenen Vereinsjahr wurden insgesamt sechs Kurse mit total 84 Teilnehmern durchgeführt. Die Kurse I und II befassen sich mit den Grundlagen für den technischen Aufbau der Bandmuster: Bindungslehre, Materiallehre und Stuhlkenntnis. Die beiden Kurse, welche sich über das ganze Jahr erstrecken, wurden von 32 Schülern im Sommer- und 30 im Wintersemester besucht. Kurs II im Wintersemester, der sich mit der Bindungslehre und Dekomposition zusammengesetzter Gewebe befaßt, wurde von 29 bzw. 26 Schülern absolviert. Kurs III, wieder ein Jahreskurs, bringt eine weitere Steigerung; im Sommersemester beteiligten sich 24 bzw. 22 Schüler am Unterricht über Armurengewebe,